

Antrag

nach § 23 Abs. 1 Satz 2 GO LT
(zu Drs. 17/4093 und 17/4720)

Fraktion der FDP

Hannover, den 08.12.2015

Niedersachsen braucht Visionen und Weitblick - Impulse für Wachstum, Bildung und Integration setzen ohne neue Schulden

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Der Landtag stellt fest:

Zum wiederholten Male stellt die rot-grüne Landesregierung einen Haushalt vor, der trotz Rekordsteuereinnahmen und historisch niedriger Zinsen nicht ohne neue Schulden auskommt.

Ministerpräsident Stephan Weil und Finanzminister Peter-Jürgen Schneider fallen mit ihrem Haushaltsplanentwurf sogar hinter die - ebenfalls vollkommen unambitionierten - Planungen des vergangenen Jahres zurück: Entgegen den gemachten Versprechungen steigt das strukturelle Defizit im Jahr 2016 gegenüber der letzten Mittelfristigen Finanzplanung. Der Weg einer soliden Haushaltsplanung im Einklang mit einem ambitionierten Abbaupfad bei der Neuverschuldung wurde in den vergangenen zwei Jahren zugunsten einer rot-grünen Wohlfühlpolitik auf Pump aufgegeben. Niedersachsen ist dadurch in der Haushaltspolitik um Jahre zurückgeworfen und vom damaligen Konsolidierungspfad meilenweit entfernt. Dabei lehnen 61 % der Niedersachsen weitere Schulden ab¹, und jeder zweite Niedersachse (49,9 %) beklagt, dass die rot-grüne Landesregierung nicht gut mit dem Geld der Steuerzahler umgeht.

Niedersachsen braucht die Kehrtwende in der Finanzpolitik!

Angesichts dieser verantwortungslosen Finanzpolitik fordert der Landtag eine radikale Kehrtwende - weg vom Wohlfühlkurs der Landesregierung mit Ausgaben für Klimaschutzagenturen, teure Landesbeauftragte oder Gutachten, die keiner braucht - hin zu einer Prioritätensetzung auf das, was für die Zukunft unseres Landes wichtig ist: Bildung, Wachstum, Integration von Flüchtlingen und Einwanderern sowie den gleichzeitigen Schuldenabbau. Die Landesregierung muss endlich die Zeichen der Zeit erkennen und die richtigen Weichen für die Zukunft stellen. Die Nettokreditaufnahme muss auf null Euro reduziert und die Investitionsquote erhöht werden.

Die aktuellen Herausforderungen in der Flüchtlingspolitik zeigen deutlich, wie zwingend notwendig eine Kehrtwende in der Haushaltspolitik ist: Niedersachsen setzt zu einem Teil hier lediglich Geld des Bundes ein und greift zudem auf die unerwarteten zusätzlichen Steuereinnahmen im Jahr 2015 zurück. Ohne diese Geldquellen wäre die Landesregierung mangels ihres Willens zu Einsparungen nicht in der Lage, die dringend benötigten Haushaltsmittel aufzubringen.

Gerade vor diesem Hintergrund warnt der Landtag vor Gedankenspielen, die hohe Zahl an Asylsuchenden als Vorwand für die Lockerung der Schuldenbremse zu nutzen. Im Gegenteil: Ziel muss es sein, so schnell wie möglich die Ausgabenbremse zu ziehen, um nicht sehenden Auges ab 2020 Verfassungsbruch zu begehen. Die Landesregierung erreicht zurzeit nicht das Verfassungsziel und handelt gegenteilig:

- Die Landesregierung erhöht das strukturelle Defizit gegenüber ihren eigenen Planungen.

¹ laut Studie des Umfrageinstituts INSA im Auftrag der FDP-Fraktion

- Die Landesregierung setzt bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise auf Hilfen vom Bund - frei von einer angemessenen Finanzierung der Flüchtlingspolitik auf Grundlage eigener Sparmaßnahmen.
- Die Landesregierung bleibt die bereits für 2015 vorgesehene Aufgabenkritik weiterhin schuldig.
- Geld, das für den Schuldenabbau nutzbar wäre, fließt stattdessen in Rücklagen, Neben- oder Schattenhaushalte.
- Die Landesregierung verschwendet sorglos das Geld der Steuerzahler und gibt sogar mehr Geld aus als ursprünglich vorgesehen. Im Vergleich zur Planung der Vorgängerregierung liegen die Mehrausgaben allein im Haushaltsjahr 2016 bei über 337 Millionen Euro. Von einer Schuldenbremse auf Landesebene ist weit und breit nichts zu sehen.

Es bleibt dabei: Die Politik ist es den Menschen in Niedersachsen schuldig, ehrgeiziger zu sein, wenn es darum geht, ihre hart erarbeiteten Steuergelder so sparsam, nachhaltig und wirksam wie möglich zu verwenden.

Trotz größerer Aufgaben durch die Flüchtlingssituation erteilt der Landtag einer Aufweichung der Schuldenbremse und steigender Belastung für die Bürgerinnen und Bürger durch Steuer- und Abgabenerhöhungen eine klare Absage. Es ist genug Geld vorhanden. Mutige Politik muss jetzt die Prioritäten richtig setzen:

- Rekordsteuereinnahmen und Niedrigzinsen nutzen, um das strukturelle Defizit zu senken und Schulden abzubauen.
- Angesichts der weiterhin hohen Neuverschuldung „den Gürtel enger schnallen“ und mit einer Globalen Minderausgabe die Ressorts disziplinieren.
- Bereits heute für die Auswirkungen des Flüchtlingsstroms nach Niedersachsen vorsorgen und auch für 2016 eine angemessene Finanzierung der Flüchtlingspolitik einplanen.
- Einsparpotenziale identifizieren und nutzen.
- Die Ausgaben des Landes auf das Niveau der Einnahmen senken und eine eigene Schuldenbremse in der Landesverfassung zu verankern, die bereits ab 2017 greift. Ein Haushalt ohne neue Schulden ist sogar schon 2016 möglich.
- Eine Kehrtwende in der Haushaltspolitik vollziehen und den Haushalt krisenfest machen.

Daher sind u. a. folgende Änderungen zum Haushaltsentwurf der Landesregierung nötig:

1. Die Aufnahme neuer Schulden, wie sie die Landesregierung plant, ist zu hoch und ein Produkt anstrengungsloser Haushaltspolitik. Die gute Wirtschaftslage und die hohen Steuereinnahmen müssen zum Schuldenabbau genutzt werden. Die Nettoneuverschuldung kann und muss 2016 auf null reduziert werden. Das schuldenfinanzierte Sondervermögen von rot-grün wird für die Jahre 2016 und 2017 aufgelöst.
2. Der Landtag fordert eine Erhöhung der Mittel für neue Erstaufnahmeeinrichtungen um 15 Millionen Euro (+ 55 Millionen Euro Verpflichtungsermächtigung). Hierbei soll es sich insbesondere auch um die Planung und Realisierung eines Neubaus handeln. Das Land kann nicht weiter nur darauf hoffen, dass die Kommunen ausreichend Raum für die Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung stellen können, und sie damit alleine lassen. Statt wie bisher lediglich Gelder des Bundes weiterzuleiten, muss die Landesregierung endlich ihrer Verantwortung gerecht werden und die Kommunen aus eignen Mitteln über das übliche Maß hinaus unterstützen. Nur so können Integration der Flüchtlinge und Akzeptanz in der Bevölkerung gewährleistet werden.
3. Niedersachsens Polizei steht unter einer deutlich gestiegenen Belastung, nicht nur im Rahmen des hohen Zustroms an Flüchtlingen. Die angekündigte Aufstockung bei den Polizeianwärterstellen reicht nicht aus. Sie soll um weitere 200 neue Stellen angehoben werden. Wir wollen in drei Jahren insgesamt 1 000 neue Anwärter ausbilden.

4. Die Bildung unserer Kinder sowie die Integration der Flüchtlinge verdienen unsere höchste Aufmerksamkeit. Daher bedarf es eines Maßnahmenpakets für Integration, Aufnahme und Sprache in Höhe von zusätzlich 41 Millionen Euro. Neben der Erwachsenenbildung und Maßnahmen in den Landesaufnahmeeinrichtungen zum Erlernen der deutschen Sprache sollen die flächendeckende Schulsozialarbeit gestärkt und die Anzahl der Sprachlernklassen in den Schulen weiter erhöht werden. Die für die Sprachlernklassen und die Sprachförderung derzeit bereitgestellten Ressourcen reichen nicht aus, um der steigenden Zahl von Flüchtlingskindern eine gerechte Beschulung zu sichern. Die Anzahl der Sprachlernklassen ist daher zu erhöhen und die Aus- und Fortbildung im Bereich der Lehrkräfte ist weiter auszubauen. Für jede Sprachlernklasse sind eine pädagogische Mitarbeiterin/ein pädagogischer Mitarbeiter zur Verfügung zu stellen und ausreichend Förderstunden bereitzustellen, um die Schülerinnen und Schüler auch nach der Sprachlernklasse weiter zu fördern.
5. Die Landesregierung ist bisher ihr Versprechen schuldig geblieben, die Zahl der Schulpsychologen deutlich zu erhöhen. In Anbetracht der Tatsache, dass vermehrt traumatisierte Flüchtlingskinder in niedersächsischen Schulen beschult werden, ist damit zu rechnen, dass der Bedarf an Schulpsychologen allein deshalb stark ansteigen wird. Der niedersächsische Landtag fordert daher eine deutliche Aufstockung des Personals um 67 %.
6. Durch die Handhabung der Landesregierung, die Besoldung der niedersächsischen Beamtinnen und Beamten nicht mehr an die Tarifsteigerungen zu koppeln, leiden insbesondere die unteren Besoldungsgruppen. Der Landtag fordert zum Ausgleich bei unteren Besoldungsgruppen eine Mindeststeigerung von 75 Euro. Auch die Ungleichbehandlung von Polizei- und Justizvollzugsbeamten muss angegangen werden. Letztere sollen eine Zulage erhalten, wie sie auch bei Polizeibeamten üblich ist.
7. Die Finanzierung von Landesstraßen durch Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Entflechtungsgesetzes muss rückgängig gemacht werden, da sie zulasten des kommunalen Straßenbaus geht. Die vom Bund zur Verfügung gestellten zusätzlichen Mittel sollen eins zu eins in den kommunalen Straßenbau fließen. Das Land verfügt über ausreichend finanzielle Mittel, um die Finanzierung der Landesstraßen aus eigener Kraft zu stemmen. So können die infrastrukturellen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um Investitionen zu fördern. Anstelle von Investitionen in den ÖPNV muss der Individualverkehr im ländlichen Raum weiterhin möglich gemacht werden.
8. Die Landesregierung reagiert vollkommen falsch auf die neuen Bundeszuschüsse zugunsten des innovativen Schiffbaus und kürzt den Zuschuss des Landes. Die Weichenstellung des Bundes hin zu mehr Innovationsförderung darf nicht ungenutzt bleiben. Die zwingend notwendigen Ergänzungsmittel des Landes müssen daher aufgestockt werden.
9. Die Landesregierung vernachlässigt mit dem Haushalt 2016 die Förderung von Innovationen. Hier bedarf es dringend weiterer Anstrengungen, damit Niedersachsen in diesem Bereich nicht abgehängt wird. Neben der Rücknahme der Abwicklung des Programms „Innovatives Niedersachsen“ fordert der Landtag Mittel zur Einführung von Innovationsgutscheinen für das Handwerk sowie zur Innovationsförderung bei KMU, Schul- und Hochschulwettbewerben und der Anwendungsforschung.
10. Die Landesregierung führt seit Beginn der Legislaturperiode eine ideologisch motivierte Kampagne gegen die konventionelle Landwirtschaft. Dies gipfelt in der Reduzierung der Mittel für die Landwirtschaftskammer. Um auch weiterhin u. a. die staatlich übertragenen Aufgaben wahrnehmen zu können und keine Gebührenerhöhungen durchführen zu müssen, ist die Kammer mit mehr Mitteln auszustatten.
11. Im Rahmen einer Verwaltungsmodernisierung Phase IV ist das Land Niedersachsen als Arbeitgeber fit für die Zukunft zu machen. Die Landesregierung lässt nach wie vor auf die angekündigte Aufgabenkritik keine Taten folgen. Nicht zuletzt der demografische Wandel fordert hier strukturelle Veränderungen - z. B. im Rahmen einer Zentralisierung des Baumanagements. Polizei und Schulen sollen von den Maßnahmen ausgeschlossen bleiben.
12. In der Staatskanzlei hat die Landesregierung bereits zu Beginn der Legislaturperiode neue Stellen geschaffen. Hierzu gehören auch solche, die nur deshalb geschaffen wurden, um den

zusätzlichen Personalaufwand zu bewältigen. Der Personalaufwuchs im Umfeld des Ministerpräsidenten, wenn die Sanierung der öffentlichen Haushalte allen Opfer abverlangt, ist ein schlechtes Vorbild. Ziel muss ein schlanker Staat sein statt einer fetten Zentralverwaltung aus der Schaltzentrale der Landespolitik. Die zusätzlichen Stellen in der Staatskanzlei sind überflüssig. Da deren Notwendigkeit in den Haushaltsberatungen des Jahres 2013 nicht zweifelsfrei geklärt werden konnte, sind diese Stellen haushaltsrechtlich ohnehin fragwürdig.

13. Ein weiterer Personalaufwuchs im Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist nicht notwendig. Der Aufwuchs in 2015 und 2014 Stellen ist zurückzunehmen. Mit dem eingesparten Geld lässt sich u. a. die Erhöhung der Gebühreneinnahmen kompensieren, so dass diese ebenfalls hinfällig wird.
14. Die Ministerien müssen auch weiterhin sorgsam mit ihren Mitteln umgehen und sollen dazu mittels einer Globalen Minderausgabe in den einzelnen Ressorts angehalten werden.
15. Im Haushalt des Umweltministeriums muss keine zusätzliche Abteilung und auch keine Klimaschutzagentur vorgehalten werden. Kostenlose Energieberatung gibt es schon seit den 90er-Jahren. Dafür braucht das Land keine neuen gutbezahlten Ministerialstellen. Auch sind keine teuren Moor- und Naturschutzprogramme nötig. Stattdessen muss mehr Geld für den Hochwasserschutz bereitgestellt werden.
16. Die Erhöhung der Wasserentnahmegebühr belastet Bürger und Unternehmen und ist investitionsfeindlich, unsozial und unnötig. Sie ist daher auszusetzen. Entsprechende Mittel zum Ausgleich können aus der Rücklage von bisher nicht verausgabten Mitteln entnommen werden. Höhere Belastungen für Unternehmen führen zu einem investitionsfeindlichen Klima und belasten die Wettbewerbsfähigkeit Niedersachsens gerade in Zeiten konjunktureller Unsicherheiten. Darüber hinaus verweisen Experten auf die soziale Dimension, da auch etwa eine alleinerziehende Mutter mit zwei Kindern die erhöhten Trinkwasserpreise zahlen muss.
17. Niedersachsens Krankenhäuser leiden in der Fläche unter einem enormen Investitionsstau. Die neu bewilligten Mittel müssen weiter aufgestockt werden, um dem Stau zu begegnen, und Kürzungen bei privaten Krankenanstalten müssen zurückgenommen werden. Der Landtag fordert weitere Bewilligungen im Rahmen von 5,8 Millionen Euro.
18. Die Maßnahmen der Landesregierung zur Bekämpfung von Salafismus werden der aktuellen Problemlage nicht gerecht. Hier bedarf es dringend weiterer Aufstockungen für einen Verfassungsschutz, der die Sicherheit gewährleisten kann.
19. Aufgrund zunehmender Sicherheitsprobleme an den Gerichten bedarf es angemessener Sicherheitsvorkehrungen. Der niedersächsische Landtag fordert den Einstieg in die Umsetzung neuer baulicher Maßnahmen, um die Sicherheitsvorkehrungen auf die veränderten Umstände anzupassen.

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer